

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	175
		TOP:	11
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	31.05.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Holch (ASW)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	"Verbesserungen für Vaihingen - Nicht nur für den Markt, sondern auch für die Mitte", gemeins. Antrag Nr. 117/2022 vom 08.04.2022 (CDU, SPD, 90/GRÜNE, FW, Die FrAKTION, FDP, PULS) - mündlicher Bericht -		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Holch (ASW) berichtet im Sinne der Präsentation und erklärt, bei Vaihingen handle es sich um kein einfaches Gebiet, da es durch viele Abhängigkeiten geprägt sei, die zu relativ komplexen Abstimmungsvorgängen innerhalb der Stadtverwaltung, gegenüber privaten Eigentümern und Prozessen außerhalb des städtischen Einflussbereiches führten. Aus diesem Grunde sei er froh über den fraktionsübergreifenden Antrag, der bei diesen Abstimmungsbemühungen hilfreich sei, denn er signalisiere einen politischen Willen zur Veränderung. Er erinnert an das Sanierungsgebiet Vaihinger Markt in den 1970er-Jahren. Der Wunsch Vaihingens, dort erneut Städtebauförderung einzusetzen, sei mit dem Land abgestimmt und eine Vereinbarung getroffen worden. Somit sei ein erneutes Sanierungsgebiet möglich, wenn notwendige städtebauliche Maßnahmen erforderlich seien, um eine nachhaltige Zukunft herzustellen. Dies bedeute, die Revitalisierungsbemühungen für den Vaihinger Markt müssten nachhaltig und wirksam für die nächsten Jahrzehnte sein und dürften sich nicht auf oberflächliche Maßnahmen be-

schränken. Daraus ergebe sich ein gewisser Zielkonflikt etwa beim Bodenbelag, denn bei einer Erneuerung handle es sich aus Sicht der Städtebauförderung um eine reine Instandhaltungsmaßnahme, wofür diese Fördermittel nicht vorgesehen seien. Diese Maßnahme müsse dann aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Die Flächen des Vaihinger Marktes, so Herr Holch weiter, befänden sich in der Verwaltung des Tiefbauamtes. Da auch dieses mit einem städtebaulichen Gesamtkonzept des Sanierungsgebietes rechne, habe sich das Tiefbauamt in der Instandhaltung aus wirtschaftlichen Gründen auf punktuelle Bereiche beschränkt. Langfristig laufe der Erbpachtvertrag für die Tiefgarage unter dem Vaihinger Markt 2029 aus; ab diesem Zeitpunkt bestehe die Möglichkeit, die Flächen über der Tiefgarage grundlegend in Angriff zu nehmen. Die Tiefgarage müsse ohnehin saniert werden, was nach Ablauf des Vertrages auch passieren werde. Dennoch müsse mit der Fläche bis 2029 umgegangen werden, was zum Teil in künstlerischer Form geschehe (Folie 2). Dies wolle man aufgreifen und gemeinsam mit dem Amt für Sport und Bewegung im Innenhof aufgebrannte, dauerhafte Bodenmarkierungen zum Spielen und Bewegen anbringen. Zur Schranke (Folie 3) führt er aus, der Vaihinger Markt werde neben dem Lieferverkehr auch von Unberechtigten befahren und beparkt, was den Vaihingern ein "Dorn im Auge" sei. Der Bezirksbeirat Vaihingen habe daher im September 2021 die Beschränkung beschlossen. Auch wenn es sich nur um eine kleine Maßnahme handle, berge diese eine erhebliche Symbolkraft. Ordnungsrechtlich liege eine Fußgängerzone mit Lieferverkehr zwischen 18 und 11 Uhr vor. Das Amt für öffentliche Ordnung sehe keinen begründbaren Anlass, um eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Schranke gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) vorzunehmen, da keine Gefährdung der Sicherheitslage vorliege. Eine Umwidmung der Fläche in eine Fußgängerzone ohne Lieferverkehr bedeute eine Verlagerung des Lieferverkehrs, wofür keine Flächen zur Verfügung ständen. Daher komme diese Option auch nicht infrage. Die dritte Möglichkeit einer Privatisierung des kompletten Innenbereichs, wodurch die Eigentümergemeinschaft die Schranke in eigener Zuständigkeit betreiben könne, gefährde langfristig die öffentliche Widmung und Nutzung. Die Empfehlung seitens der Verwaltung laute daher, eine Schranke zwar nicht als Anordnung im Sinne der StVO, sondern zur Bekräftigung des Fahrverbotes außerhalb der Lieferzeiten zu installieren. Dies habe jedoch zur Folge, dass es für den Betrieb keine ausgewiesene Zuständigkeit in der Verwaltung und keine reservierten Haushaltsmittel gebe. Die Anschaffung sei problemlos, denn sie könne über die Städtebauförderung im Rahmen des Sanierungsgebietes finanziert werden. Die Kosten einer manuellen Schranke beliefen sich auf 5.000 Euro in der Anschaffung und 20.000 Euro/Jahr im Betrieb, bei einer automatischen Schranke auf 10.000 Euro in der Anschaffung bzw. 7.000 Euro/Jahr für den Betrieb. Er schlage eine automatische Schranke vor, wofür ein Antrag aus dem Gremium für die Betriebsmittel benötigt werde.

Fortschritte seien bei der Renovierung bzw. Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Entfernung der Pflanztröge (Folien 4 - 6) festzuhalten, so Herr Holch. Die Tröge seien entfernt und die Stühle für eine mobile Bestuhlung bestellt (Lieferung Anfang/Mitte Juli). Der Wasseranschluss könne im Kontext der großen Umgestaltung geprüft werden, die allerdings erst in sieben Jahren stattfinde. Er schlage daher vor, bereits im Rahmen der Sanierung die theoretische Möglichkeit für einen Wasseranschluss zu prüfen. Wenn sich herausstelle, dass ein Anschluss ohne umfangreiche Umbaumaßnahmen möglich sei, werde er sich für die schnelle Umsetzung der Maßnahme einsetzen. Ansonsten müsse auf den späteren Zeitpunkt gewartet werden.

Zum Aspekt der barrierefreien Toilette verweist der Verwaltungsmitarbeiter auf die GRDRs 1286/2011, mit der die Verwaltung beauftragt worden sei zu untersuchen, wo barrierefreie Toiletten im gesamten Stadtgebiet als möglich und erforderlich betrachtet würden. Die nächste barrierefreie Toilette befinde sich im Bahnhof Vaihingen, weshalb er diesen Sachverhalt als gegeben sehe und davon ausgehe, dass für den Vaihinger Markt ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werde. Für das Beleuchtungskonzept gelte dieselbe Aussage wie für den Belag und werde zum späteren Zeitpunkt aufgegriffen. Zu einem geeigneten Regenabfluss am Pavillon inklusive Dachreparatur kündigt Herr Holch eine Begutachtung des Tiefbauamtes und notwendige Reparaturmaßnahmen an. Weitere Kurzzeitparkplätze (Folie 7) seien vom Referat SOS untersucht worden, seien aber aus Platzmangel in der Umgebung nicht einzurichten. Auch eine Reduktion der Taxistellplätze sei nicht möglich, da dort ein reger Kundenverkehr herrsche. Somit werde diese Forderung im Rahmen der Sanierung im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept und der Umgestaltung der öffentlichen Flächen als Zielsetzung aufgenommen.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Holch auf die Antragsziffer 2 (Verkehrskonzept zur Umgestaltung der Hauptstraße) ein und erklärt, am 26.04.2022 sei im Bezirksbeirat Vaihingen über den Stand der Verkehrsuntersuchung berichtet und diese positiv aufgenommen worden. Das Konzept beinhalte die Neuordnung der Hauptstraße mit Bus- und Radstreifen, mehr Raum in den Gehwegbereichen, die Sperrung der Unterführung Siegmundstraße und den Rückbau der Fahrradrampe, die Aufwertung des öffentlichen Raums durch ebenerdige Querungen, die Reduzierung der Fahrstreifen für den MIV zugunsten des Radverkehrs und ÖPNV sowie straßenbegleitende Begrünung. Für die Straße Vaihinger Markt werde Tempo 20, mindestens jedoch Tempo 30 geprüft. Er hoffe, das Konzept spätestens im Herbst 2022 zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Auf dieser Grundlage könne die Umgestaltung des öffentlichen Raumes ausgeschrieben und vergeben werden, z. B. in Form eines Wettbewerbs. Abschließend verweist er bezüglich Antragsziffer 3 (weiteres Vorgehen) zunächst auf die Zeitschiene (Folie 9). Anhand Folie 10 erläutert er die Abgrenzung des Sanierungsgebietes (rot) und den Rahmenplan Zentrum Vaihingen (blau). Der Bereich der Alten Kelter liege nicht im Sanierungsgebiet, da dieser bereits vor nicht allzu langer Zeit ein solches gewesen sei (Sanierungsgebiet Vaihingen II/Kelterberg). Dennoch sei der Rahmenplan ein wichtiger strategischer Baustein für das Sanierungsgebiet und werde benötigt, um Tempo 30 verkehrlich-städtebaulich begründen und straßenverkehrsordnungsrechtlich durchsetzen zu können. Der Rahmenplan werde zusammen mit dem Verkehrskonzept vorgelegt. In dieser Thematik seien weitere Abhängigkeiten gegeben, wie die Stadtbahnverlängerung und die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Die bauliche Veränderung des Vaihinger Marktes sei in der Öffentlichkeit, in der Bürgerbeteiligung und im Bezirksbeirat sehr kontrovers - vor allem zwischen Verwaltung und Vaihingern - diskutiert worden. Es seien Varianten zu einer Revitalisierung des Vaihinger Marktes vorgelegt worden, die den Bezirksbeirat in seiner Breite nicht überzeugt hätten. Die Verwaltung glaube weiterhin, dass die Zielsetzungen richtig seien, und wisse um den Auftrag des Landes, Städtebaufördermittel nur dann einzusetzen, wenn dies nachhaltig und umfassend erfolge. Er habe dem Bezirksbeirat bereits zugesagt, eine weitere Schleife in der Bürgerbeteiligung zu drehen und sich in einem ersten Schritt mit einer zu bildenden Begleitgruppe über die Zielsetzungen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zum Vaihinger Markt zu verständigen. Ein Vorbild stellten für ihn der Stöckachplatz und die Hauswirtschaftliche Schule in Ost dar, wo bereits in der Ausschreibung des Wettbewerbs eine intensive Auseinandersetzung mit den Bürgern stattgefunden habe. Wenn dieses "dicke Brett" gebohrt sei, liege eine belastbarere Ausgangslage vor als momentan. Die Zeit dafür sei

gegeben, denn die Laufzeit für Vaihingen IV betrage rund 15 Jahre (Festlegung in 2017, Laufzeit bis 2032).

Für StR Sauer (CDU) stellt der Antrag eine Punktlandung dar und gibt aufgrund des hohen Leidens- und Handlungsdrucks ein deutliches Signal an die Stadtverwaltung. Er stimmt dem von Herrn Holch dargestellten Verfahren zu und verweist auf den nächsten Termin der Begleitgruppe, in der die kleinteilige Arbeit stattfindet. Bezüglich der Antragsziffern 1a - h richtet er einen Dank an die Beteiligten Bezirksbeirat, Verbund Vaihinger Fachgeschäfte (VVF), Bund der Selbstständigen (BDS) sowie einige Gremiumsmitglieder, die die Ideen gemeinsam aufgegriffen und in den Antrag überführt hätten. Nachdem die Pflanztröge nun entfernt worden seien und ironisch mit dem Bodenbelag umgegangen werde, hoffe er auf eine rasche Erneuerung des Bodenbelags noch in diesem Jahr, zumal eine hohe Sturzgefahr bestehe. Die Schranke sei mittlerweile eine Provinzposse, da diese bereits vor einem halben Jahr in der Presse angekündigt worden sei, aber nichts geschehe. Aus diesem Grund greife er gerne den Vorschlag auf und stelle heute einen Antrag für die Betriebsmittel in Höhe von jährlich 7.000 Euro für eine automatische Schranke. Zudem müsse die Zuständigkeit geklärt werden; als logische Konsequenz müsse diese aus seiner Sicht beim Tiefbauamt liegen. Der Wasseranschluss sei für die Veranstaltungen Vaihinger Frühling, Vaihinger Herbst und Weihnachtsmarkt wichtig und müsse ebenso schnell realisiert werden. Dasselbe gelte für eine barrierefreie öffentliche Toilette, wozu Herr Holch aber bereits Zustimmung signalisiert habe, sowie das Beleuchtungskonzept, das für mehr Sicherheit sorgen werde. Erfreulich sei die Erledigung des Regenabflusses am Pavillon, und auch die Aussage zu den Kurzzeitparkplätzen könne er nachvollziehen. Abschließend dankt der Stadtrat für die umfassende Präsentation.

Dem Dank schließt sich StRin Schanbacher (SPD) an und erklärt, man sei mit allen Beteiligten eng vernetzt, um in Vaihingen etwas voranzubringen. Dem Vortrag habe sie entnommen, gemeinsam mit der Verwaltung am selben Strang zu ziehen und die Interessen zu teilen. Um dem Gefühl der Einwohner vor Ort zu begegnen, es geschehe nichts, müsse schnell eine kurzfristige Lösung umgesetzt werden. Im Fokus stehe der Bodenbelag, der große Sicherheitsmängel aufweise. Des Weiteren spricht die Stadträtin das gesamte Vorgehen für das Sanierungsgebiet an und begrüßt eine weitere Schleife in der Bürgerbeteiligung. Sie appelliert, eine repräsentative Begleitgruppe zusammenzusetzen und auch junge Menschen in die Beteiligung zu bringen.

BM Pätzold hält fest, Ansprechpartner für Schranke, Bodenbelag und Beleuchtung sei das Tiefbauamt. Um eine ordentliche Abwägung herzustellen regt Herr Holch an, vom Tiefbauamt eine diesbezügliche Kostenschätzung für Beleuchtung und Bodenbelag erstellen zu lassen. Dies werde er entsprechend an das zuständige Referat als Forderung des Gremiums übermitteln. Gegenüber StRin Schanbacher führt er aus, das Gefühl, es geschehe nichts, existiere in allen Sanierungsgebieten, da immer komplexer werdende Planungsprozesse mit unüberwindlich erscheinenden Maximalforderungen bezüglich Artenschutz, Denkmalschutz, Bürgerbeteiligung usw. Raum griffen. Die Verwaltung versuche, Transparenz in diese Prozesse zu bringen. Die Begleitgruppe sollte selbstverständlich repräsentativ sein, allerdings sei man hier von der Zuarbeit des Bezirksamtes abhängig, das entsprechende Empfehlungen abgeben müsse. Beteiligungsformate seien für junge Menschen nicht immer einfach und nicht in einer Sitzung abzuhandeln. Er nehme die Aufgabe gerne mit.

Nachdem StR Sauer seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht hat, dass das Tiefbauamt heute nicht anwesend ist, wünscht er eine Beschlussfassung zu den Punkten elektrische Schranke, Bodenbelag und Beleuchtungskonzept. StRin Schanbacher schlägt vor, eine Formulierung gemeinsam mit den beteiligten Fraktionen zu finden, speziell zu den beiden letztgenannten Themen. Die Schranke sei problemlos möglich. StR Dr. Mayer (AfD) stört sich an der häufig in der Presse auftauchenden Formulierung "alle Fraktionen bis auf die AfD hätten dies unterstützt". Dies liege daran, dass die AfD nicht gefragt werde, was er als "Kartellbildung" bezeichne. Seine Fraktion nehme dies in der Regel hin, es entspreche aber nicht den üblichen politischen Umfangsformen. StRin Schiener (90/GRÜNE) hinterfragt die Finanzierung der weiteren Kosten für das Beleuchtungskonzept und bittet um eine Zusammenfassung.

BM Pätzold fasst den von StR Sauer bezüglich der Antragsziffern 1a - h gestellten mündlichen Antrag zusammen, stellt diesen zur Abstimmung und stellt fest:

Am Vaihinger Markt wird eine automatische Schranke eingerichtet und jährliche Betriebsmittel für diese in Höhe von 7.000,- Euro aus dem städtischen Budget mit Zuständigkeit für den Betrieb beim Tiefbauamt werden bereitgestellt. Für den Bodenbelag und das Beleuchtungskonzept wird vom Tiefbauamt ein Vorschlag erarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen des STA vorgestellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Antrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat T
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
AWS (2)
 4. *BezA Vaihingen*
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand